



Covid19-2020 Sicherheitskonzept zu Burgwald Märchen Marathon am 30. 08. 2020

Nachtrag / Änderungen zum Eingereichten Hygiene- Sicherheitskonzept vom 06.06.2020

Konzept an die Teilnehmenden über hygienische Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen zur Eindämmung und zur Verhinderung einer Verbreitung von SARS CoV-2.

Der Veranstalter trägt für seine Veranstaltung die Verantwortung und hat dafür die hier entsprechenden Regeln erlassen, erweitert und für die individuellen Bedürfnisse der Veranstaltung ergänzt.

Den jeweils gültigen Vorgaben der hessischen Landesregierung (aktuelle Auslegungshinweise) ist ausnahmslos Folge zu leisten. Es ist wichtig, sich laufend über den aktuellen Stand der Gesetze, Verordnungen und Erlässe zu informieren, wie z.B.:

a. kein Körperkontakt. b. Mindestabstand von 1,5 Metern ist unbedingt einzuhalten. c. Anzahl der erlaubten Teilnehmer: unter 1000 Teilnehmer auf 6 unterschiedlichen Laufdistanzen verteilt, zu unterschiedlichen Startzeiten.

Die Schutzmaßnahmen gegen das SARS-CoV-2 sind in der jeweils gültigen Fassung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen am Veranstaltungsgelände sichtbar anzubringen.

Sollte sich ein Teilnehmer nicht gesund fühlen oder sollten Symptome vorhanden sein, die auf eine Erkrankung hinweisen, darf weder das Veranstaltungsgelände betreten werden, noch ist eine Teilnahme an den Bewerbungen der Veranstaltung gestattet – eine dringende medizinische Abklärung ist hier erforderlich. Die Teilnehmenden erklären verbindlich, in den letzten 14 Tagen weder Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall gehabt zu haben und sich auch nicht innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Ein Zuwiderhandeln der allgemeinen und/oder spezifischen Richtlinien kann zum Ausschluss vom Veranstaltungsgelände während der SARS-CoV-2 Krise führen.

1) Veranstaltungsgelände

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes wird durch Einlass- und das Verlassen durch Auslasskontrolle geregelt.

Besucher des Schwimmbades werden gesondert durch Ordner zum Eingang des Schwimmbades, unter Einhaltung des Abstandes zu den Laufteilnehmern, gelotst. Die Besucher des Schwimmbades werden über den Verbindungsweg von der Breslauer Straße an der Sporthalle entlang direkt zum Eingang des Schwimmbades geleitet (kürzester Weg).

2) Sicherheitsbeauftragter

Zur Einhaltung und Durchführung/Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen wird ein eigener SicherheitsManager durch den Veranstalter beauftragt und hat folgende Aufgaben:

Bestellung/Kontrolle der benötigten Hilfsmittel laut Sicherheitskonzept - Platzierung und Kontrolle der Desinfektionsmittel an den dafür vorhergesehenen Plätzen - Platzierung und Kontrolle der Informationsplakate an den dafür vorgesehenen Plätzen - Platzierung und Kontrolle der Bodenmarkierungen an den dafür vorgesehenen Plätzen - Regelmäßige Kontrolle der WC Anlagen, Umkleide Kabinen und Duschen - Regelmäßige Kontrolle der Veranstaltungsbereiche auf die Einhaltung der individuellen Sicherheitsbestimmungen.

3) Teilnehmer

Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Teilnehmern, die zu Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) zählen, ist die Teilnahme an Bewerbungen der Veranstaltung bis auf weiteres untersagt. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er für die Teilnahme an den jeweiligen Läufen ausreichend trainiert habe, körperlich gesund ist und ihm sein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Der Sicherheitsbeauftragte, Rettungskräfte und die Rennleitung sind befugt, offensichtlich körperlich und geistig geschwächte Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen. Das Teilnehmerlimit und die entsprechenden Abstandsregelungen entsprechen den Regelungen der hessischen Verordnung und richten sich an die Teilnehmenden und den Veranstalter, um ein sicheres Abwickeln der Veranstaltung zu gewähren und betrifft folgende Bereiche:

Abholung der Startnummer – Sicherheits- und Hygienekonzept - Verpflegungsstellen - Start - Zieleinläufe - Erste Hilfe - Helfersicherheit - Siegerehrung - Duschen/Umkleiden

4) Aufbau/Abbau des Veranstaltungsgeländes

Anbringen der SARS-VoV-2 Bestimmungen der hessischen Landesregierung- Desinfektionsspray beim Start/Ziel und im Zugangs- und Ausgangsbereich des Veranstaltungsgeländes. Desinfektionsspray mit Ellbogen zu bedienen bei Eingang/Ausgang öffentliches WC - Teilnehmer betreten das öffentliche WC nur mit MN-Schutz - Öffentliches WC darf im Sinne der Abstandsregel von max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Sichtschuttschild/MN-Schutz per Mitarbeiter/Helfer des Geländes - Arbeitshandschuhe und Hygienehandschuhe während der Bewerbe vor allem Ziel/Start - Abstandsmarkierungen von 1,5 Meter bei der Zielverpflegung , Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen durch Zulieferer - Aufbau des Veranstaltungsgeländes in entsprechenden Sicherheitsabstand bei Tischen, Stühlen, Bänken - Pagodenzelte/Schirme mit 3x3m Größe in entsprechenden Sicherheitsabstand und Aufenthalt von max.2 Personen – Abstandsmarkierungen von 1,5 Meter für Starts (erfolgen im Takt von 60 Sekunden, siehe Punkt 10)

5) EXPO (Aussteller)Stände

Keine Ausstellerstände vorgesehen.

6) Streckenverpflegung

Vorbereitung und Transport der Verpflegung (nur abgepackte Produkte). Desinfektionsspray - Sichtschuttschild/MN-Schutz per Mitarbeiter - Einmalhandschuhe - je Verpflegungsauto 1 Desinfektionsmittel - regelmäßige Hände- Desinfektion bei Einstieg ins Auto und bei Ausstieg aus dem Auto.

7) Duschen /Umkleiden

Das Umziehen auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht möglich. Alle Teilnehmer (Läufer) haben in Laufkleidung das Veranstaltungsgelände zu betreten.

Es werden keine Duschkmöglichkeiten für die Teilnehmenden angeboten.

8) Abholung der Startnummer

Ort (Outdoor) und Platzgröße der Nummernabholung - Einhaltung des Sicherheitsabstandes durch Pfosten, Bodenaufkleber, Leitsysteme(Eingang, Ausgang, etc.) - Maximal 10 Personen im Sicherheitsabstand zu vorgegebenen Abholzeiten. - Zutritt und Aufenthalt der Teilnehmer mit MN-Schutz - Desinfektionsspray beim Eingang und Ausgang, und an ausgewiesenen Punkten vor der Nummernausgabe - Desinfektionsspray bei allen Mitarbeitern der Nummernausgabe Sichtschuttschild /oder MN Schutz per Mitarbeiter bei der Startnummernausgabe.

Bei der Abholung der Startunterlagen muss der Mindestabstand 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern (untereinander) und den Organisationsmitarbeitern betragen. (Skizze liegt vor) . 2 Festzeltische nebeneinander, vertikal dazu, nebeneinander 2 FestzELTSITZBÄNKE so

dass ein Gang entsteht. Auf einer Seite werden die Teilnehmer hin- , auf der anderen Seite weggeleitet.

Zusätzlich werden von allen Teilnehmern die Telefonnummern erfasst.

Merkblatt über die zu beachtenden Abstands- und Hygieneregeln

Die Teilnehmer haben schriftlich zu bestätigen, dass sie für den Lauf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zur Kenntnis genommen haben und sich verpflichten, diese zu beachten und bei Verstößen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden können.

9) Sicherheits- und Hygienekonzept

Die Teilnehmer erhalten Teilnehmerinformationen per Internet auf der Veranstalter- Seite. Die Teilnehmer werden vorab per E-mail über das Hygienekonzept informiert.

10) Start

Der Start wird auf 10 Teilnehmer (Wellenstart) festgelegt. Der Start der verschiedenen Laufstrecken erfolgt zu verschiedenen Zeiten. Die Größe des Zeitfensters orientiert sich an der Teilnehmerzahl. - Start erfolgt in Intervallen von 60 Sekunden, dies gilt für alle Laufstrecken. Die Teilnehmer, der jeweiligen Startgruppe, gehen selbständig aus dem Wartebereich zum Start - Moderator zählt Countdown und Teilnehmer startet eigenständig mit Nettozeitmessung.

Die Teilnehmer werden vor dem Start in den Wartezonen in 10er-Gruppen mit ausreichendem Mindestabstand zueinander aufgestellt.

Es gilt Mund-Nasen-Bedeckungspflicht.

Bis sich die Teilnehmer nach dem Wellenstart getrennt haben wird empfohlen, die Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt zu lassen.

Die Mund-Nasen-Bedeckung kann während des Laufes mitgenommen oder nach der Startphase weggeworfen werden. Für das Einsammeln und Entsorgen dieser ist der Veranstalter zuständig.

11) Auf der Strecke

Schnellster Teilnehmer läuft zuerst und es wird keine Zusammenkunft von Teilnehmern geben - sollte es doch zum Überholen kommen, dann mit entsprechendem Sicherheitsabstand. Bei Unfall oder Erstversorgung, Unterstützung von Teilnehmern nur mit Mundschutz und Hygienehandschuhen bis DRK/Rettung vor Ort eintrifft. Das Laufen in Gruppen, insbesondere das sog. „Windschattenlaufen“, ist nicht zulässig und beim Überholen muss ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen eingehalten werden. Alle Teilnehmenden werden vom Veranstalter mehrfach darauf hingewiesen (per Aushänge, bei der Ausgabe der Startunterlagen, durch Ansagen des Moderators vor dem

Start des jeweiligen Laufs, ggf. durch Ansagen der Ordner auf der Strecke), die geltenden Hygieneregeln vor Ort und auf der Strecke einzuhalten.

Bei allen Wendepunkten, wo sich Teilnehmende begegnen können, werden Markierungen der Laufrichtungen angebracht. Weiterhin wird auf das Einhalten des notwendigen Abstandes hingewiesen.

12) Verpflegung auf der Strecke

Verpflegungshelfer mit Sichtschuttschild/MN Schutz - Verpflegungshelfer mit Hygienehandschuhen - Desinfektionsmittel per Verpflegungsstelle - Läufer hat seinen Pflichtbecher mit - Verpflegungshelfer öffnet den Hahn des entsprechenden Kanisters für den Läufer - Teilnehmer entfernt sich zum Essen seiner Verpflegung von der Verpflegung um den Sicherheitsabstand zu anderen ankommenden Teilnehmern einhalten zu können – an den Verpflegungsstellen muss der erlaubte Sicherheitsabstand zwischen Teilnehmer und Helfer und zwischen den Läufern eingehalten werden. - Ist die erlaubte Menge an Teilnehmern laut vorgeschriebenen Sicherheitsabstands an der Verpflegung erreicht, so hat der ankommende Läufer zu warten, bis der notwendige Platz vorhanden ist. - Teilnehmer entsorgen selbstständig die nicht aufgegessene Verpflegung im dafür vorgesehenen Behälter

13) Zieleinlauf

Teilnehmer läuft allein ins Ziel - Teilnehmer setzt MN-Schutz im Ziel auf. Im Zielbereich ist auf den nötigen Abstand achten. Die Medallenausgabe erfolgt bei der Abholung der Startunterlagen.

14) Zuschauer

Im Start- / Zielbereich werden max. 100 Zuschauer / Begleitpersonen zugelassen.

15) Zielverpflegung

Verpflegungshelfer mit Sichtschuttschild/MN Schutz - Verpflegungshelfer mit Hygienehandschuhen - Desinfektionsmittel per Verpflegungsstelle - Läufer hat seinen Pflichtbecher (Klappbar) mit - Verpflegungshelfer öffnet den Hahn des entsprechenden Kanisters für den Läufer - Teilnehmer entfernt sich zum Essen seiner Verpflegung von der Verpflegung um den Sicherheitsabstand zu anderen ankommenden Teilnehmern einhalten zu können – an der Verpflegungsstelle muss der erlaubte Sicherheitsabstand zwischen Teilnehmer und Helfer und zwischen den Läufern eingehalten werden. Ist die erlaubte Menge an Teilnehmern laut vorgeschriebenem Sicherheitsabstands an der Verpflegung erreicht, so hat der ankommende Läufer zu warten, bis der notwendige Platz vorhanden ist. -

Teilnehmer entsorgen selbstständig die nicht aufgeessene Verpflegung im dafür vorgesehenen Behälter.

16) Siegerehrung

Anwesenheit für jeweils die ersten 3 Schnellsten Teilnehmer je Lauf (M / W) Teilnehmer müssen MN-Schutz bei der Siegerehrung tragen. Aufteilung der Teilnehmer auf dem Eventgelände mit entsprechendem Sicherheitsabstand - Sieger werden auf die Bühne gerufen und laut Platzierung im erlaubten Sicherheitsabstand aufgestellt. - Kein Handschütteln und persönlicher Kontakt unter den Siegern und auch nicht durch anwesende Helfer.

17) Erste Hilfe Bereich

Mit Mundschutz oder Sicherheitsschutzschild - Ausreichend Einweghandschuhe - Ausreichend Desinfektionsmittel - Ausrichtung der Hygienemaßnahmen nach Vorgabe des Sicherheitsbeauftragten.

18) Teilnehmerdaten / Datenschutz

Mit der Anmeldung (Online) hat der Teilnehmer seine Daten mit Anschrift und Email Adresse an den Veranstalter übermittelt. So ist eine Nachverfolgung der Teilnehmer lückenlos nachvollziehbar. Die Registrierung der Telefonnummer erfolgt bei Abholung der Startunterlagen.

19) Parkflächen

Auf den ausgewiesenen Parkflächen (REWE , SW Motech und am Festplatz) werden Ordner die Teilnehmer auf die entsprechenden Parkflächen einweisen. Die Teilnehmer werden auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.

20) Ermittlung Neuinfektionen innerhalb der letzten 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Durch ein entsprechendes Selektionsprogramm wird ermittelt aus welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten die Teilnehmer kommen (die Daten werden 1 Monat aufbewahrt) und abgeglichen, ob es in den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in den letzten 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn mehr als 10 Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner gab.

Liegen dort in den letzten 7 Tagen mehr als 10 Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner vor wird dem jeweiligen Teilnehmer der Einlass zum Gelände und die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

21) Verkehrssicherungspflicht

Zusätzlich zu den den bereits Beantragten erforderlichen Sperrungen bei der Straßenverkehrsbehörde Marburg-Biedenkopf wird noch die Sperrung von Radwegen die von der Veranstaltung betroffen sind beantragt.

Eine entsprechende Verkehrsregelung wird von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet und ist durch den Veranstalter umzusetzen.

Eine Gesamtgenehmigung in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht erteilt die Straßenverkehrsbehörde Marburg-Biedenkopf.

Die vom Veranstalter gestellten Ordner sind nicht befugt in den öffentlichen Straßenverkehr einzugreifen. Es besteht eine Wartepflicht der Teilnehmer beim Überqueren von öffentlichen Straßen.

22) Schlussbestimmung

Abweichend von diesem Konzept werden die gültigen Verordnungsbestimmungen vom 30.08.2020 umgesetzt.

23) Karten

Bestandteil dieses Antrages ist das beigefügte bzw. schon übergebene Kartenmaterial über das Veranstaltungsgelände, Parkplätze und Teilnehmerführung zum und vom Veranstaltungsgelände.

Erstellt durch Veranstalter LDT Rauschenberg e.V.

Rauschenberg 06.06. 2020 , Nachtrag / Änderungen erstellt 25.07.2020 (neuste Fassung)

Nachtrag / Änderung erstellt 30.07.2020 (neuste Fassung)

Hygienekonzept umfasst 7 Seiten